



Nr. 24/2013

14.08.2013

Landgericht Düsseldorf: Terminverlegung in der Sache Verband Wirtschaft im Wettbewerb/.. Versandapotheke DocMorris

In der Sache Verband Wirtschaft im Wettbewerb, Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e.V. ./.. Versandapotheke DocMorris N.V. wurde der Termin zur Verkündung einer Entscheidung vom 15. August 2013 verlegt auf

Donnerstag, 12. September 2013, 13:15 Uhr, Saal 4.154.

Die Beklagte versteigerte einen Gutschein und bewarb dabei ihren Shop mit der Aussage „TÜV geprüft“. Der klagende Verband meint unter Hinweis auf die Rechtsprechung zur Werbung mit Testergebnissen, die Beklagte dürfe mit dieser Aussage nur werben, wenn sie zugleich die Fundstelle angebe, aus der sich die Zertifizierung durch den TÜV ergebe.

(Landgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 37 O 150/12)

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts